

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 01.02.2018**

Versammlung der Jagdgenossenschaft Herrenberg am 22.02.2018

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Herrenberg

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Herrenberg hat in seiner Sitzung vom 21.11.2017 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Herrenberg einzuberufen.

Die Versammlung findet am

**Donnerstag, den 22. Februar 2018, um 17:00 Uhr,
in der Alten Turnhalle, Seestraße 31 (Stadthallenplatz) in Herrenberg**

statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der Einführung des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), das am 01.04.2015 in Kraft getreten ist, erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Herrenberg werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nicht-öffentlich. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Zustimmung zum Abschluss von Pachtverträgen mit neuen Pächtern
9. Sonstiges

Die Alte Turnhalle ist ab 16:00 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht

anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Herrenberg. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der zu ändernden Satzung der Jagdgenossenschaft Herrenberg liegt in der Zeit vom 01.02.2018 bis 21.02.2018 während der üblichen Sprechstunden in der Stadtkämmerei, Marktplatz 1, Zimmer 304, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Donnerstag, den 01.02.2018

Für den Gemeinderat:

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister